

Vortrag an den Ministerrat

Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder; Verhandlungen

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder (BGBl. Nr. 382/1974 idgF) ist seit dem 10. Juni 1974 in Kraft. Am 29. September 2022 erklärte der Verfassungsgerichtshof durch Erkenntnis SV 1/2021-23 Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 9 des Abkommens für verfassungswidrig, da durch diese den OPEC-Angestellten im Falle arbeitsrechtlicher Streitigkeiten der Zugang zu den österreichischen Gerichten aufgrund der Immunität der OPEC verwehrt wird und das OPEC-interne Organisationsrecht keinen angemessenen alternativen Streitbeilegungsmechanismus zur Verfügung stellt, was einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) darstellt. Der Verfassungsgerichtshof wies daher die zur Vollziehung der genannten Bestimmungen berufenen Organe an, diese mit Ablauf des 30. September 2024 nicht mehr anzuwenden.

Im Lichte dieses Erkenntnisses ist es notwendig, das OPEC-Amtssitzabkommen durch ein Protokoll abzuändern. Die durch das Protokoll vorgenommenen Anpassungen sollen die OPEC völkerrechtlich verpflichten, einen EMRK-konformen Rechtsschutzmechanismus für Streitigkeiten mit Angestellten und einen Rechtsschutzmechanismus für Streitigkeiten mit Privaten zu schaffen und die damit zusammenhängenden Zustellungen von Dokumenten ermöglichen.

Für die Verhandlungen über das Protokoll wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Dr. Konrad Bühler Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Matthias Radosztics	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Die mit den Verhandlungen dieses Protokolls verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Das künftige Protokoll wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Protokoll wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder (OPEC) zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der Erdölexportierenden Länder zu bevollmächtigen.

17. Jänner 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister